

Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

Jahresbericht 2021



1.	Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)	2
2.	Organisation	2
2.1	Organisation ZUBI	2
2.2	Betriebskommission ZUBI	3
2.3	Sekretariat ZUBI	3
2.4	Inspektoren	3
2.5	ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes	4
3.	Vereinbarungen mit den Gemeinden	5
3.1	Anzahl Gemeinden	5
3.2	Finanzierungsmodelle	5
4.	Ergebnisse der Kontrollen 2021	6
4.1	Anzahl kontrollierte Baustellen im Vergleich zu kontrollierten Modulen	6
4.2	Beanstandete Baustellen	6
4.3	Kontrollierte Module	7
4.4	Beanstandete Module (grosse Mängel)	8
4.5	Beanstandete Module (kleine Mängel)	8
4.6	Schlussfolgerungen und Interpretationen	9
5.	Erfahrungen der Kontrolleure	10
6.	Finanzieller Ausblick	11
7.	Beilagen	12

1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

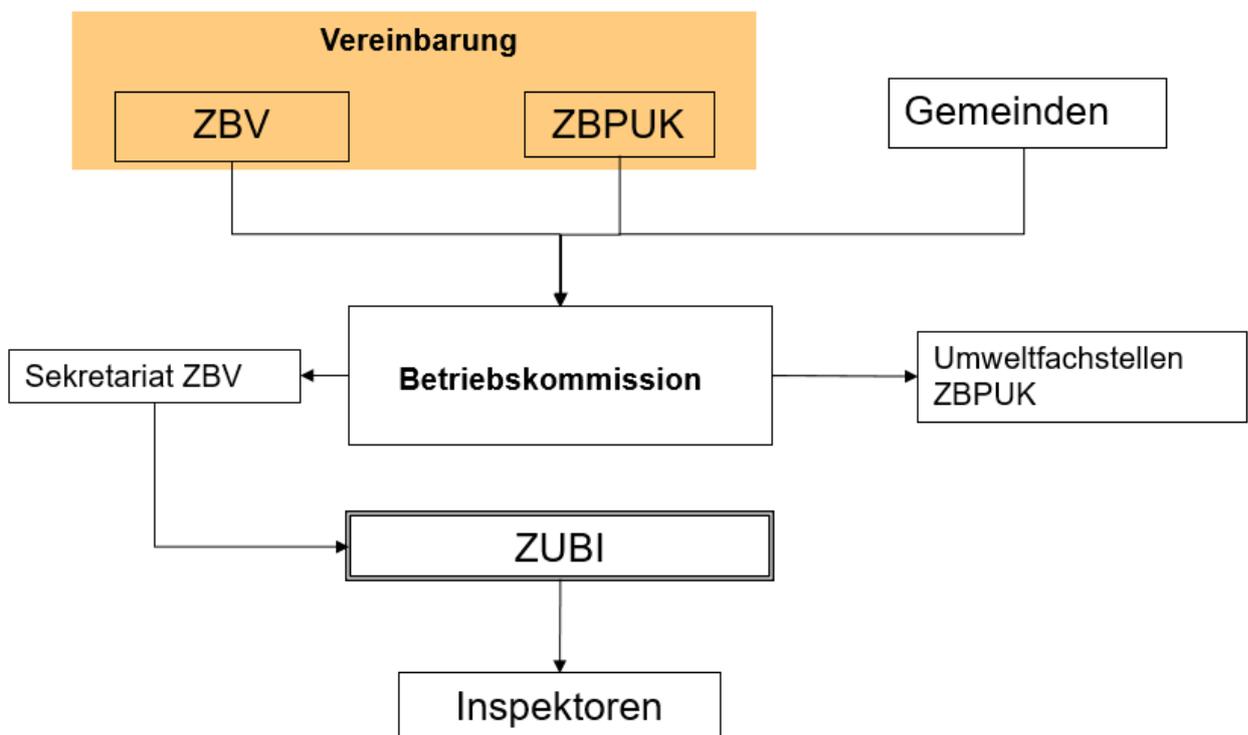
Mit dem Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) bieten die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK), gemeinsam mit den Zentralschweizerischen Baumeisterverbänden (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des "Bundesgesetzes über den Umweltschutz" und Art. 49 Abs. 3 des "Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer" – den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle der Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf Baustellen zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das ZUBI steht allen interessierten, öffentlichen Körperschaften der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut und ermöglichen so eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse aller Interessierten, welche sich für die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung einsetzen.

2. Organisation

2.1 Organisation ZUBI

Das ZUBI ist operativ der Betriebskommission und administrativ der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Die Geschäftsstelle der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



2.2 Betriebskommission ZUBI

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 dieser Vereinbarung aus je zwei Vertretungen der ZBPUK und der ZBV, sowie zwei Gemeindevertretungen zusammen. Zum heutigen Zeitpunkt sind dies die folgenden Mitglieder:

- Alain Schmutz, Abteilung Umwelt Kanton Obwalden (Vorsitzender der Betriebskommission), ZBPUK
- Antun Ivic, uwe Umwelt und Energie Kanton Luzern, ZBPUK
- Alois Abegg, Gemeindevertreter, Gemeinde Sarnen
- Thomas Bachmann, Gemeindevertreter, Stadt Sursee (bis 31.12.2021)
- Karin Colombo-Müller, Gemeindevertreterin, RBO Eschenbach (ab 01.01.2022)
- Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer ZBV
- Helmut Küttel, techn. Leiter ZBV

Die Betriebskommission traf sich während des Jahres 2021 zu drei über das Jahr verteilten Sitzungen an denen, das Dienstleistungsangebot, die Qualitätssicherung der Kontrollen, Personal- und allgemeine Fragen besprochen und für die Erfüllung der Aufgaben wichtige Informationen aus den Kantonen weitergegeben wurden.

2.3 Sekretariat ZUBI

Die administrative Führung des ZUBI liegt bei der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Bau- und Anlagemeisterverbände (ZBV), welche ihre Geschäftsstelle seit Mitte Juli 2021 neu am Alpenquai 28b in Luzern hat.

Die digital erfassten Baustellen-Kontrollen, haben sich bewährt, die Auftraggeber sind mit der Qualität der Berichte zufrieden. Die im PDF-Format gelieferten Unterlagen können durch die Auftraggeber direkt bei den Baugesuchs-Unterlagen abgelegt werden.

2.4 Inspektoren

Folgende vier Inspektoren des ZUBI, sowie des Partner-Büros IPSO ECO AG Rothenburg, waren während des Jahres 2021 in den sechs Kantonen der Zentralschweiz im Einsatz:

- Thekla Scherer (IPSO ECO AG, Rothenburg)
- Thomas Rähmi (Rücktritt per Ende 2021)
- Kaspar Michel (ab Juli 2021)
- Josef Arnold
- Helmut Küttel

Die Einsatzgebiete der Inspektoren und des Partnerbüros sind wie folgt aufgeteilt:

Thomas Rähmi	Kantone Zug, Ob- und Nidwalden, bis 31.12.2021
Kaspar Michel	Kanton Schwyz (nördl. Rigi),
Josef Arnold	Kantone Uri, Schwyz (Talkessel und Ausserschwyz),
Helmut Küttel	Kantone Luzern und Schwyz (nördlich Rigi) und Stellvertretungen, sowie Koordination und Administration
Thekla Scherer	Stadt Luzern, Emmen, Horw und Stadt Sursee

Die im Einsatz stehenden Inspektoren sind allesamt im Bildungszentrum Bau des Campus Sursee aus- und weitergebildet und/oder aus dem angestammten Beruf heraus auf dem aktuellen Stand des Wissens im Bereich Umweltschutz auf Baustellen. Auch werden regelmässig stattfindende Erfahrungsaustausche (ca. 1-2 pro Jahr, jeweils im Herbst) organisiert, um anfallende Baustellenherausforderungen und Kontrollvorgänge/-anliegen zu besprechen und das jeweilige Vorgehen für die ganze Zentralschweiz einheitlich festzulegen.

2.5 ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes

Als Nachfolger des Gründungsmitgliedes Sepp Böhnner, trat Herr Antun Ivic (uwe Luzern) am 1. Januar 2021 als Kommissionsmitglied in die ZUBI-Betriebskommission ein. Er ist, neben dem Vorsitzenden Alain Schmutz, der zweite Vertreter der ZBPUK in der paritätisch aufgestellten Kommission.

Mittels Mail (27. September 2021) kündete Thomas Bachmann seinen Austritt aus der Kommission, aufgrund einer beruflichen Neuorientierung, per 31.12.2021 an. Er hat seit Juni 2017 als Gemeindevertreter in der Kommission mitgewirkt.

Bald konnte in der Person von Frau Karin Colombo-Müller, Leiterin des Regionalen Bauamtes Oberseetal in Eschenbach, eine, kompetente und engagierte Nachfolgerin gefunden werden. Auf diesem Weg vielen Dank für die Übernahme des Mandates in der Betriebskommission des ZUBI.

Das ZUBI hat auch im vergangenen Jahr die verfeinerte Erfassung der kleinen Mängel (auf Wunsch der kantonalen Umweltämter seit Anfang 2020) fortgesetzt. Diese "kleinen Mängel" wurden bis und mit diesem Jahr von Hand in einer separaten Liste erfasst. Im Zuge eines ZUBI-App-Updates Ende des Jahres, konnte diese Erfassung ebenfalls elektronisch umgesetzt werden.

An dieser Stelle sei noch vermerkt, dass der, im letzten Jahresbericht erwähnte Serverwechsel, bezüglich Abwicklung und Ablage der Daten zu keinerlei Schwierigkeiten oder Unannehmlichkeiten geführt hat und die Arbeitsabläufe reibungslos funktionieren.

Am Freitag, dem 17. September 2021, wurden die ZUBI-Inspektoren und Interessierte aus den kantonalen Fachstellen, zur alljährlichen Schulung und ERFA eingeladen. Infolge fehlendem, resp. schwindendem Teilnahme-Interesse in den letzten Jahren, wurden dazu nur die Inspektoren und Fachstellenmitarbeitende aus den kantonalen Ämtern eingeladen.

Sechs Teilnehmende (davon fünf Inspektoren) wurden in den zwei heiklen Bereichen "Staub auf der Baustelle" und "Abfall auf der Baustelle" durch die beiden Referenten Niklas Joos (AfU Uri) und Michael Lutz (uwe Luzern) bestens und sehr engagiert instruiert und auf den neusten Stand gebracht. Der Anlass wurde auf der Grossbaustelle "St. Klemens", der Schmid AG Bauunternehmung in Ebikon durchgeführt. Auf diesem Weg noch einmal besten Dank für das Gastrecht.

An dieser Stelle sei wieder einmal auf die Homepage des ZUBI verwiesen. Unter dem folgenden Link: <https://www.umwelt-zentralschweiz.ch/zubi> können ZUBI-News und/oder Kontroll-Checklisten eingesehen, oder mit dem ZUBI Kontakt aufgenommen werden.

Wie jedes Jahr nahm das ZUBI wieder diverse Vorstellungstermine bei interessierten Gemeinden in der ganzen Zentralschweiz wahr.

Auch ein Jahr nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie, mussten auf Grund der gegebenen Umstände und der verordneten Hygiene-Massnahmen auf Baustellen, auch Waschgelegenheiten, WC-Wartung und Desinfektionsmöglichkeiten kontrolliert werden.

Grossmehrheitlich wurden die Massnahmen korrekt umgesetzt, teilweise sogar vorbildlich. Vereinzelt gab es aber auch Baustellen resp. Poliere, die auf die Einhaltung/Umsetzung aufmerksam gemacht werden mussten.

3. Vereinbarungen mit den Gemeinden

3.1 Anzahl Gemeinden

Per 31. Dezember 2021 bestanden mit 46 Zentralschweizer Gemeinden Zusammenarbeits-Vereinbarungen. Zudem wurden regelmässig auch für die kantonalen Umweltfachstellen und für Gemeinden ohne Vereinbarung (deren 5) Kontrollen durchgeführt.

Wiederkehrend und analog den letzten Jahren sei festgestellt, dass noch immer nicht alle Gemeinden mit Vereinbarungen auch Kontroll-Aufträge auslösen. Von den "Vereinbarungs-Gemeinden" erteilt im 2021 aber doch ca. 20, also knapp die Hälfte, mehr oder weniger regelmässig Kontrollen.

Das Umwelt-Kontrollen auch ohne Vereinbarung in Auftrag gegeben wurden, hat sich in den letzten Jahren mehrfach ergeben. Die Gemeindebauämter meldeten sich spontan und wurden vom ZUBI zu gleichen Bedingungen wie Vereinbarungs-Gemeinden bedient. Für das ZUBI steht nach wie vor im Vordergrund, dass die Baustellen umweltschutz-technisch korrekt unterwegs sind!

Als neue "ZUBI-Kunden" konnten im letzten Jahr die beiden Gemeinden Udligenswil und Hitzkirch begrüsst werden. In beiden Fällen wurde das ZUBI infolge heikler Baustellen avisiert und um Durchführung von Kontrollen gebeten.

Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kantons Luzern konnte in Sachen "Baustellenkontrollen in den Luzerner Gemeinden" einen Erfolg verbuchen, konnte doch mit annähernd 50 Luzerner-Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen werden, auf Grund derer im jeweils laufenden Jahr Kontrollen durch das uwe angeordnet werden können. Eine spezifisch für dieses Projekt eingesetzte Begleitgruppe hat bereits erste Schritte veranlasst und Grundlagen erarbeitet. Geplant ist, im zweiten Quartal 2022 mit einigen Pilot-Gemeinden zu starten.

3.2 Finanzierungsmodelle

Die "Entschädigung nach effektivem Aufwand" (Stundenansatz plus Spesenentschädigung) hat sich als die fairste und transparenteste Variante der Zahlungsarten durchgesetzt. Ein Vorteil dieser Auftragserteilung ist zudem, dass nur wirklich verursachte Kosten in Rechnung gestellt werden, baustellenspezifisch und transparent. Diese Kosten werden, je nach Gebührenreglement der Gemeinden, direkt und verursachergerecht weiterverrechnet, oder über die Baubewilligungsgebühr vergütet.

Die kantonalen Fachstellen lösen bei Bedarf ihrerseits Kontrollen aus. Diese sind als Stichproben bei Bauobjekten aller Art (Industrie, private/öffentliche Bauten, sowie landwirtschaftliche Bauvorhaben) gedacht und werden über die jeweiligen Kantone zerstreut angeordnet und abgerechnet. Die Kantone mischen sich grundsätzlich nicht in die Gemeindehoheit und -verantwortlichkeit ein.

4. Ergebnisse der Kontrollen 2021

4.1 Anzahl kontrollierte Baustellen im Vergleich zu kontrollierten Modulen

Im letzten Jahr konnte der Rückgang der Baustellen-Kontrollen aus den Vorjahren gestoppt werden, mit 287 Kontrollen liegt der Wert über dem Vorjahresniveau (+10%). Dies, obwohl die Anzahl der

erteilten Kontroll-Aufträge von 121 im Jahr 2020, auf 110 Ende des Jahres 2021 (-9%) abnahm. Dieser Verlauf zeigt erneut auf, dass Auftragserteilung und Kontrollausführung nicht parallel laufen müssen und Verzögerungen und/oder Einsprachen, Projektänderungen das Bild verfälschen können.

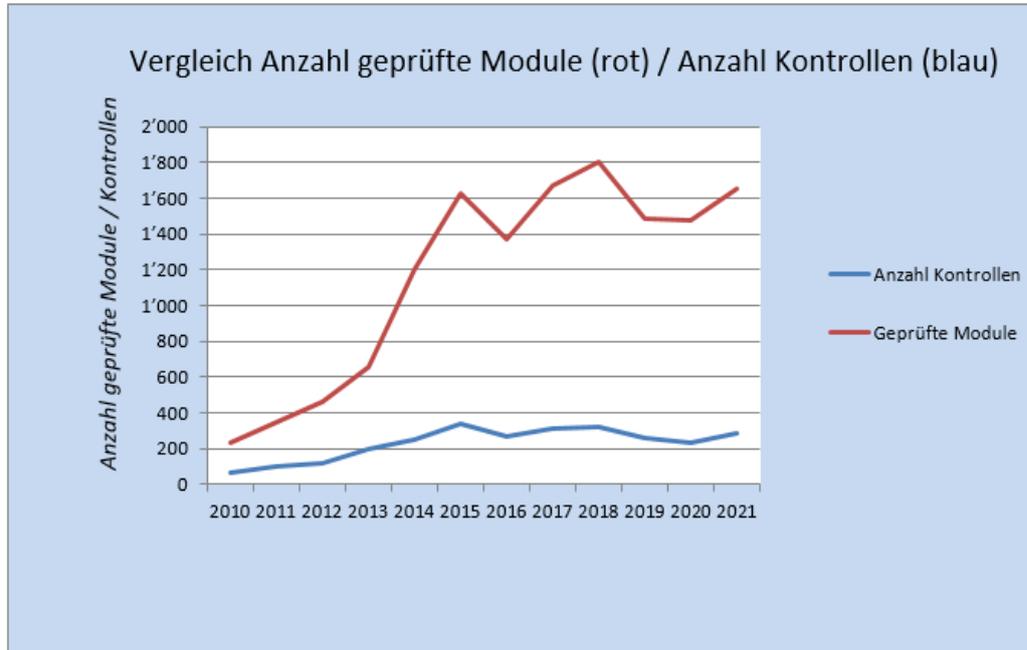


Abb. 1: Vergleiche ausgeführte Kontrollen / kontrollierte Module

4.2 Beanstandete Baustellen (Kontrollen)

Es sei hier noch einmal erwähnt, dass auch dieses Jahr, wie eingangs des Berichtes bereits erwähnt, wieder unterschieden wird zwischen Kontrollen mit kleinen und grossen Mängeln (Wunsch der kantonalen Umweltfachstellen). Die Definition der Mängel sei in diesem Bericht noch einmal aufgezeigt, analog dem Beschrieb auf den Jahresstatistiken der einzelnen Gemeinden und kantonalen Fachstellen.

Die beanstandeten Module werden ab 01.01.2020 in zwei Kategorien aufgeteilt und nach grossen und kleinen Mängeln unterschieden.

Grosse Mängel oder Vorkommnisse

Fehlende Partikelfilter, Aushubvermischung mit Abfall, fehlende Absetzbecken und Neutralisation, hoher ph-Wert Abwasser, Baustellentankanlage defekt, etc.

Kleine Mängel oder Vorkommnisse

Wartungsintervall überzogen, Wartungsdokumente nicht vorhanden, Beschilderung mangelhaft, Auffälligkeiten Entsorgung, fehlender Ölbinder, fehlende Absetzwanne Reinigungswasser, mangelhafte Entwässerung, etc.

Inwieweit sich die Anzahl der bemängelten Kontrollen verändert (nach kleinen oder grossen Mängeln differenziert), wird sich in den folgenden Jahren zeigen, wenn gleiches mit gleichem verglichen werden kann. Da die neuen Kategorien (kleine Mängel) dazugekommen sind, ist die Zahl der effektiv bemängelten Kontrollen nicht aussagekräftig. Deshalb sei anschliessend noch einmal die gewohnte Übersichts-Abbildung aufgezeigt (grosse Mängel).

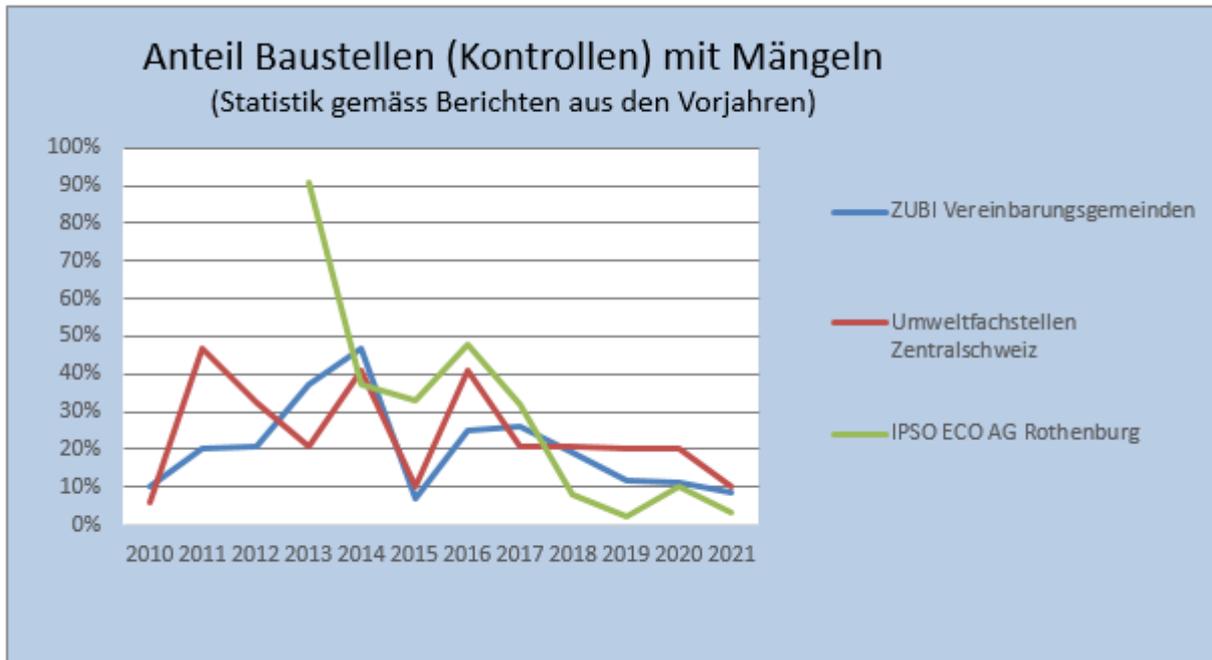


Abb. 2: Anteile Kontrollen mit Mängeln (nach Auftraggeber)

Die nachfolgend zur Info eingeschobenen Statistiken, sind dieses Jahr noch nicht sehr aussagekräftig, weil der Mehrjahresvergleich fehlt. Dies wird sich jedoch jährlich bessern, die Zahlen über die Jahre werden Trends erkennen lassen und/oder zu treffende Massnahmen aufzeigen.

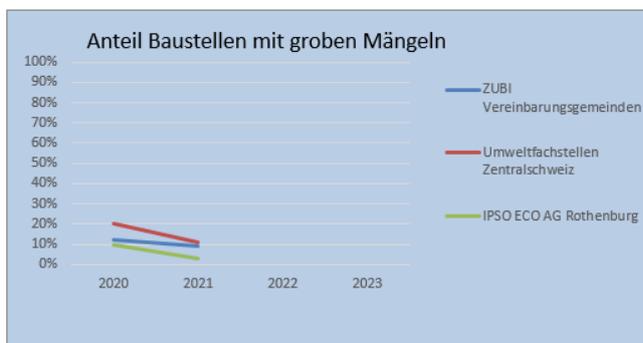


Abb. 3: Anteile Kontrollen mit groben Mängeln

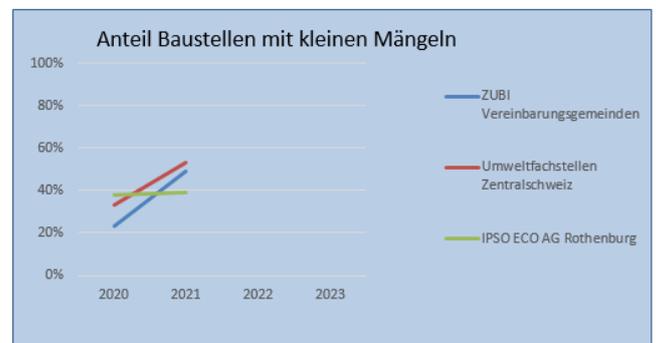


Abb. 4: Anteile Kontrollen mit kleinen Mängeln

4.3 Kontrollierte Module

Im Jahr 2021 führten die ZUBI-Inspektoren 220 Baustellenkontrollen (Vorjahr 239) durch und prüften dabei 1'293 Module (Vorjahr 1'347). Zudem kontrollierte die IPSO ECO AG Rothenburg als Partner des ZUBI in Luzern, Sursee, Emmen und Horw, 67 Baustellen (Vorjahr 21) und 360 Module (Vorjahr 126). Insgesamt wurden somit im Berichtsjahr 1'653 Module geprüft.

In Abb. 5 (folgende Seite) ist die stetige Zunahme der kontrollierten Module aufgezeigt, dies anteilmässig nach Auftraggeber und ZUBI-Partner. Auch die beiden Auftragseinbrüche in den Jahren 2016 und 2019 sind gut ersichtlich. Das Jahr 2021 zeigt steigende Tendenz mit dem Vorjahresniveau verglichen.

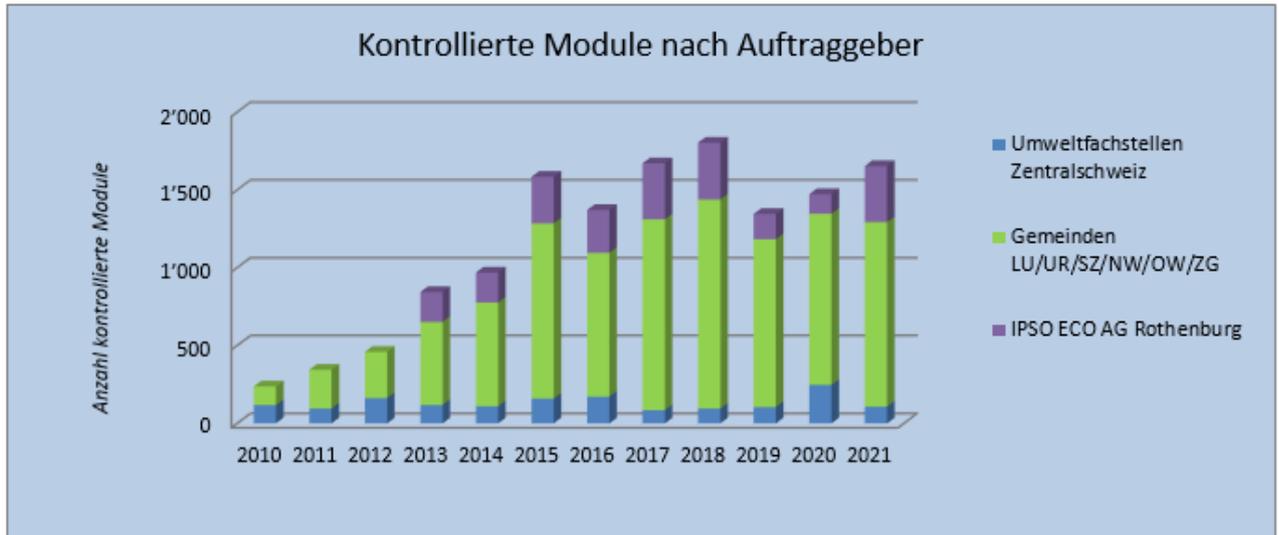


Abb. 5: Anzahl der kontrollierten Module

4.4 Beanstandete Module (grosse Mängel)

Wie im Kapitel 4.2 bereits festgehalten, wurden im 2020 die kleinen und grossen Mängel separat erfasst und auch den verschiedenen Modulen (Checklisten) zugeordnet. Bis ein direkter Vergleich über die Jahre möglich ist, sei auch hier noch einmal die Statistik mit den erfassten grossen Mängeln aufgeführt.

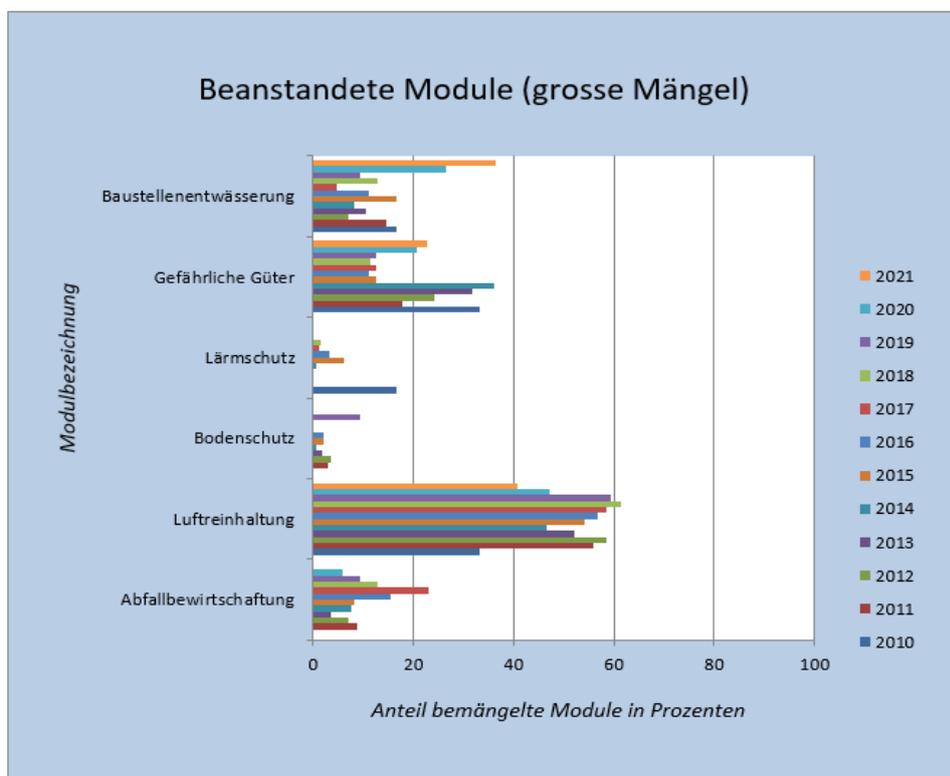


Abb. 6: Beanstandungen nach Art des Mangels (prozentualer Anteil)

Im letzten Jahr wurden bei den beiden Checklisten "Baustellenentwässerung" und "Luftreinhaltung" annähernd gleichviele Verfehlungen festgestellt (knapp/gut 40 Prozentanteile). Gefolgt von wiederum festgehaltenen Mängeln zum Thema "Gefährliche Güter".

4.5 Beanstandete Module (kleine Mängel)

Die Erfassung "kleiner Mängel" wird, wie bereits mehrmals erwähnt, seit 2020 umgesetzt. Die erhobenen Zahlen zeigen einen klaren "Spitzenreiter", nämlich das fehlende Wartungsdokument auf den Maschinen. Auf Platz zwei dieser Rangliste folgt der nicht vorhandene, oder schlecht improvisierte Waschplatz für die Betonier-Werkzeuge (Schaufeln, Kübel, Vibrator-Nadeln, etc.) und die Innenausbau-Handwerker (Gipser, "Unterlagsbödeler" Maler, etc.). Hier müssten Projektverfasser und Bauleitungen sensibilisiert und mehr in die Pflicht genommen werden. Die Problematik ist die, dass wenn der Baumeister seinen Einsatz beendet hat und die Bauleitungen das Baustellen-Management übernehmen, eventuell vorhanden gewesene Waschgelegenheiten auch verschwinden.

Die zugehörige Grafik unten angefügt, wird analog Abb. 6 (vorhergehende Seite) über die Jahre ergänzt. So können auch Veränderungen in den Baustellen-Gewohnheiten nachverfolgt und eventuell notwendige Massnahmen angeordnet oder vorgekehrt werden.

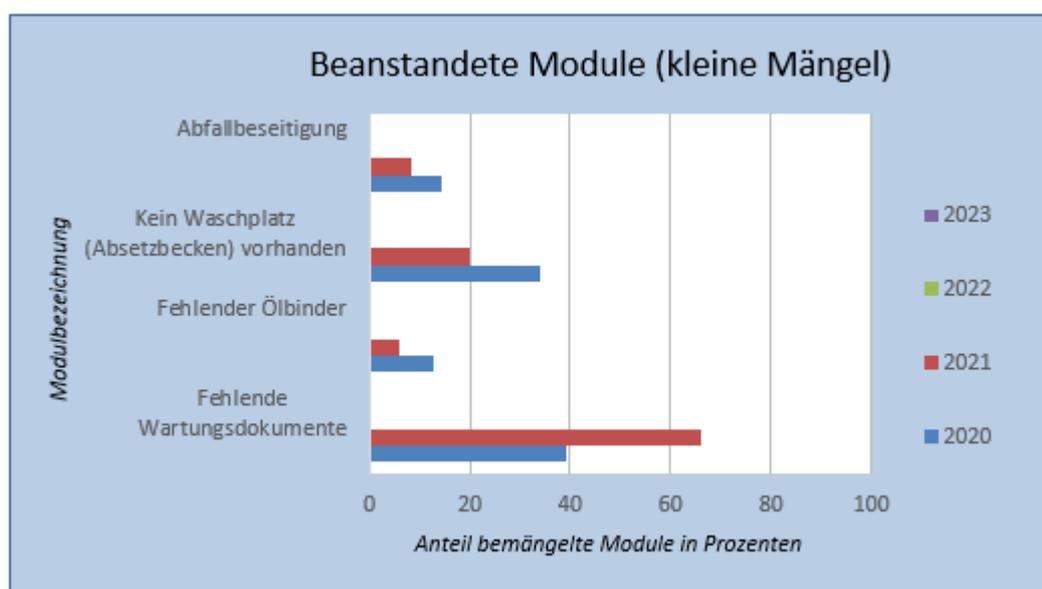


Abb. 7: Beanstandungen nach Art des Mangels (prozentualer Anteil)

4.6 Schlussfolgerungen und Interpretationen:

- Über das Jahr 2021 hat das ZUBI für 30 Gemeinden (davon 4 durch IPSO ECO AG Rothenburg bedient), 4 kantonale Umweltfachstellen und 1 kantonales Tiefbauamt gearbeitet und die Auftraggeber mit Kontrollberichten bedient.
- Das ZUBI-Partnerbüro IPSO ECO AG Rothenburg führte in der Stadt Luzern, in Sursee, Emmen und Horw stichprobenweise (tageweise) Kontrollen durch.
- Die Anzahl kontrollierter Baustellen (287) und als Folge daraus die Anzahl kontrollierter Module (1'653), nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (+12%). Dies, obwohl die Anzahl neu erteilter Kontrollaufträge sank. Anstelle von 121 neuen Kontroll-Aufträgen im Jahr 2020, gingen im 2021 nur deren 110 (-9%) ein. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass im letzten Jahr bewilligte Bauten in Angriff genommen wurden und es erfahrungsgemäss von der Bewilligung bis zum Baustart jeweils ganz unterschiedlich lange dauern kann (Einsprachen, Projektverzögerungen, -änderungen, etc.).

Der Grundsatz, dass beim Baustellenbesuch möglichst alle relevanten Module geprüft werden, gilt noch immer. Wenn schon Kontrollen auf der Baustelle, dann umfassend. Der kleine Mehraufwand an Zeit lohnt sich bestimmt.

- d) Die Entwicklung der erfassten Anteile an beanstandeten Kontrollen mit "kleinen und groben Mängeln" lässt sich erst über die letzten beiden Jahre vergleichen. Tendenziell ist die Anzahl grober Mängel eher rückläufig, währenddem die kleinen Mängel eher zunehmen. Eine schlüssigere Angabe lässt sich erst nach 3-4 Jahren machen, wenn die Durchschnitte mehrerer Jahre vorliegen.
Was noch immer zutrifft, ist die Feststellung, dass auch in Gemeinden mit regelmässigen Kontrollen, fehlende Wartungsdokumente und fehlende Waschplätze für Handwerkszeug an der Tagesordnung sind. Die Dokumente werden in der Werkstatt gelagert (innerhalb von 24 Stunden lieferbar) und eine permanente Installation eines Waschplatzes wird von den Bauleitungen zu wenig verlangt/angeordnet (generiert Mehraufwand für die Bauämter, Mahnungen, Nachkontrollen).
- e) Das mit Abstand am meisten geahndete Modul war auch im 2021 die Checkliste "Luftreinhaltung" (insgesamt 112 Beanstandungen). Es wurden 9 grobe und 103 kleine Mängel festgehalten. Gefolgt an zweiter Stelle vom Modul "Baustellenentwässerung", mit 8 groben und 31 kleinen gemeldeten Mängeln.
- f) Auch 2021 machte das ZUBI Werbung in eigener Sache. Im Zuge einer, vom uwe Luzern koordinierten, Informationsveranstaltungs-Kampagne zum Thema "Umsetzung neue VVEA" über alle Innerschweizer Kantone, präsentierte sich das ZUBI und bot seine möglichen Dienstleistungen zum Thema an. Bereits konnten auch erste Gemeinden bedient werden. Dies zusätzlich zu Kontrollaufträgen die im üblichen Rahmen, für verschiedene Bauämter ausgeführt werden durften.
- g) Am 17. September 2021 fand die gewohnte Inspektoren-Schulung und ERFA-Veranstaltung statt. Die beiden sehr interessanten Themen die behandelt wurden: "Staub auf/aus der Baustelle" und "Abfälle auf/aus der Baustelle". Die beiden Referenten wussten die anwesenden Inspektoren und Vertreter der kantonalen Fachstellen zu fesseln, handelt es sich doch bei den beiden Themen um viele "weiche" und nicht ins Detail geregelte Sachverhalte.
- h) Ab zweitem Quartal 2022 wird im Kanton Luzern ein Pilotprojekt in verschiedenen, vorerst noch ausgewählten Gemeinden gestartet, dass es der kantonalen Fachstelle erlaubt, eine gewisse Anzahl (prozentuale Anteile) Umwelt-Baustellenkontrollen pro Gemeinde auslösen zu können. Das Ziel ist es, mittelfristig flächendeckend möglichst grosse Teile (den ganzen Kanton) mit den Umweltkontrollen abdecken zu können und so die Anzahl der Umweltunfälle zu vermeiden und/oder zumindest einzudämmen. Die Kosten werden direkt an die Bauherrschaft weitergeleitet oder durch die Gemeinde (abhängig von Baubewilligungs- und Finanzmodell) abgerechnet.
- i) Für das ZUBI gilt auch im bereits wieder laufenden Betriebsjahr 2022, die Auftraggeber aktuell, zeitnah und umfassend zu bedienen. Unser Ziel ist es, die Kontrollresultate innerhalb von 1-2 Tagen verarbeitet und weitergeleitet zu haben. Bei schwerwiegenden Mängeln wird jeweils umgehend, direkt ab Baustelle gemeldet (Instruktion Inspektoren).

5. Erfahrungen der Kontrolleure

Die von den Kontrolleuren gemachten Erfahrungen während des letzten Jahres decken sich mit den Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren. Die Akzeptanz für die Kontrollen auf den Baustellen

ist gut. Der Austausch zwischen Inspektoren und Baustellenverantwortlichen klappt in den allermeisten Fällen problemlos.

Von der Geschäftsstelle nachverlangte, fehlende Unterlagen reichen die kontrollierten Unternehmungen innert kürzester Frist und ohne grosses "Wenn und Aber" nach. Verpasste Wartungsintervalle werden umgehend nachgeholt, die zugehörigen Dokumente per Mail nachgeliefert. Leider gehören aber wie jedes Jahr zwei bis drei "schwarze Schafe" dazu, die mit verzögerten Dokumentenlieferungen die Abwicklung der Aufträge erschweren.

Auch im letzten Jahr konnte die Anzahl der Gewässerverunreinigungen (insgesamt, nicht nach Verursachern sortiert) im Kanton Luzern nicht reduziert werden, die festgestellten Ereignisse stagnieren leider auf hohem Niveau. Einziger Lichtblick, die Anzahl Fischsterben halbierte sich beinahe. Bezogen auf die Baustellenereignisse kann festgestellt werden, dass der Anteil an den Verunreinigungen noch einmal leicht rückgängig waren (von 18 auf deren 14). Von insgesamt 9 Fischsterben wurde 1 durch einen Baustellen-Unfall verursacht.

Was auch seitens der Baustellenereignisse überdacht werden sollte: Die meisten Unfälle ereigneten sich im ersten und vierten Quartal des jeweiligen Jahres. Währenddem die Ereignisse im ersten Quartal viele Gründe haben könnten (Frosteinfluss, Personal, winterliche Erschwernisse), dürften die Unfälle im vierten Quartal eher auf Zeitdruck, Fertigstellungsstress, Müdigkeit/Unkonzentriertheit zurückzuführen sein (nicht belegte Annahme des ZUBI).

Von anderen Zentralschweizer Kantonen liegen dem ZUBI keine Auswertungen der Gewässerverunreinigungen vor.

Die noch immer vorhandenen, Corona-bedingten Herausforderungen für die Baustellenbetreiber (Hygiene, Abstand, Desinfektion, etc.), die vom ZUBI soweit möglich ebenfalls kontrolliert wurden, sind Standard geworden und werden grösstenteils befolgt oder umgesetzt. Die gesamte Lage hat sich normalisiert und stabilisiert und führt nur selten zu Diskussionen.

Die Tatsache, dass die jüngeren Polierjahrgänge der ganzen Umweltschutz-Thematik sehr offen gegenüberstehen und die älteren Jahrgänge zwischenzeitlich sehr viel bezüglich Vermeidung von Umwelt-Unfällen geschult wurden und mitbekommen haben, mag mit ein Grund sein, dass die Anzahl der Baustellen-Umweltunfälle langsam, aber stetig abnimmt.

Wie bereits mehrmals festgehalten, funktionieren die Benachrichtigungen (Baustartmeldung) des ZUBI noch immer mehr schlecht als recht.

Aus diesem Grund organisieren sich die Inspektoren weitgehend selber und verlangen von den Bauleitungen entsprechende Bauprogramme. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, die Bauabläufe und vor allem die Baustarts sind so in den meisten Fällen absehbar und die verschiedenen Einsätze können termingerecht geplant werden.

6. Finanzieller Ausblick

Bleiben Auftrags- und Kontrolleingang im gleichen Rahmen oder können diese mit viel Einsatz von Inspektoren und Geschäftsstelle bei den kommunalen/kantonalen Auftraggebern noch ausgebaut werden, wird das ZUBI auch zukünftig weiter im Einsatz bleiben.

Ein positives Zeichen setzen werden die neu verfassten Vereinbarungen zwischen einem grossen Teil der Luzerner Gemeinden und dem uwe Luzern. Das angedachte, durch die kantonale Fachstelle gesteuerte Vorgehen bezüglich der Auslösung von Baustellen-Umweltkontrollen wird sich bei der Einführung bewähren müssen.

7. Beilagen

- Jahresstatistik der mitmachenden Gemeinden (an die einzelnen Gemeinden versandt)
- Jahresstatistik über die ganze Zentralschweiz (dem Bericht angefügt)



Jahresstatistik 2021 Zentralschweizer Kantone gesamt

inkl. IPSO ECO AG Rothenburg

Die beanstandeten Module werden ab 01.01.2020 in zwei Kategorien aufgeteilt und nach grossen und kleinen Mängeln unterschieden.

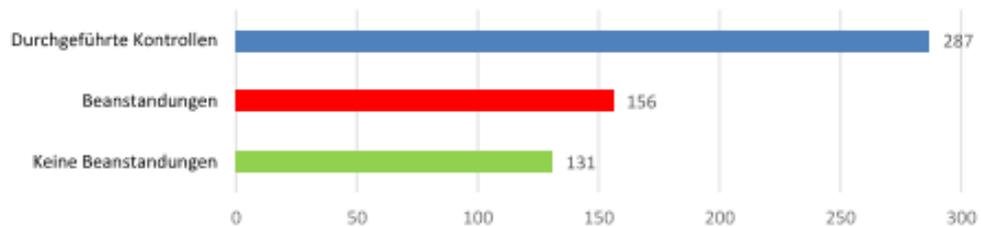
Grosse Mängel oder Vorkommnisse

Fehlende Partikelfilter, Aushubvermischung mit Abfall, fehlende Absetzbecken und Neutralisation, hoher pH-Wert Abwasser, Baustellentankanlage defekt, etc.

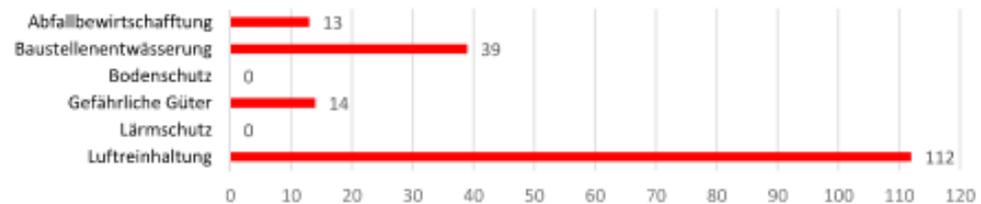
Kleine Mängel oder Vorkommnisse

Wartungsintervall überzogen, Wartungsdokumente nicht vorhanden, Beschilderung mangelhaft, Auffälligkeiten Entsorgung, fehlender Ölbinder, fehlende Absetzwanne Reinigungswasser, mangelhafte Entwässerung, etc.

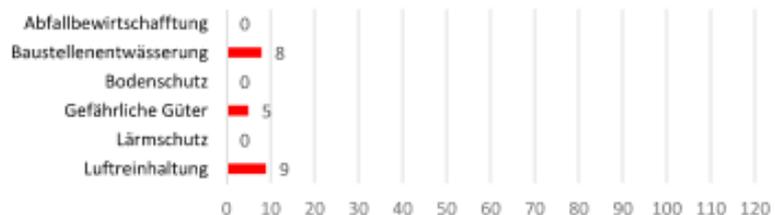
Durchgeführte Baustellen-Kontrollen



Beanstandete Module



Grosse Mängel



Kleine Mängel

